



Ausschuss für Bauen und Umwelt

EINLADUNG

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Montag, 25.10.2021, 19:30 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Antrag der CDU Fraktion vom 15.06.2021 (VL-168/2021)
Hier: Ladestationen für E-Bikes
3. Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021 (VL-172/2021)
Hier: Energetische Ist- Bilanz für Gebäude und Güter der
Gemeindeverwaltung Ranstadt
4. Antrag der CDU Fraktion vom 02.08.2021 (VL-215/2021)
Hier: Gefahrenanalyse Starkregenereignisse
5. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 15.10.2021

Ausschussvorsitzender
Christian Gugler



Ausschuss für Bauen und Umwelt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Montag, 25.10.2021, 19:30 Uhr bis 21:13 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Umwelt wurden durch Einladung vom 15.10.2021 auf Montag, den 25.10.2021 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Gugler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.10.2021 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

**2. Antrag der CDU Fraktion vom 15.06.2021
Hier: Ladestationen für E-Bikes**

VL-168/2021

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt das bereits 2 E-Bike Ladesäulen, im Rahmen eines Förderprogrammes des Wetteraukreises, angeschafft wurden. Eine Säule soll an dem BBBZ und eine an der Turnhalle in Dauernheim installiert werden. Bei der Förderung handelte es sich um eine 100 % Förderung.

Herr Mirko Berg verweist auf den Ergänzungsantrag der SPD in dem noch weitere E-Bike Ladesäule im Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Diese sollen an allen Bürgerhäusern der Gemeinde errichtet werden. Alternativ soll geprüft werden ob eine solche Ladestation an der Naturschutzhütte in Ranstadt errichtet werden soll.

3. Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021 Hier: Energetische Ist- Bilanz für Gebäude und Güter der Gemeindeverwaltung Ranstadt	VL-172/2021
--	--------------------

Herr Christian Gugler berichtet über den aktuellen Stand.

4. Antrag der CDU Fraktion vom 02.08.2021 Hier: Gefahrenanalyse Starkregenereignisse	VL-215/2021
---	--------------------

Für den vom Ausschuss einberufenen Arbeitskreis nehmen von der CDU Fraktion Herr Thomas Frech, von der FWG Herr Uwe Kaufmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Christian Gugler teil. Die SPD Fraktion wird hierzu noch eine Person benennen.

5. Verschiedenes

Es wurde von den Ausschussmitgliedern nach dem aktuellen Stand zum BBBZ gefragt. Herr Udo Schädel erklärt den aktuellen Stand und das die Feuerwehr demnächst in das Gebäude einzieht.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 26.10.2021

Christian Gugler
(Ausschussvorsitzender)

Udo Schädel
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-168/2021

- öffentlich -

Datum: 16.06.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	30.06.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.07.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	23.03.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt		vorberatend	öffentlich

Antrag der CDU Fraktion vom 15.06.2021

Hier: Ladestationen für E-Bikes

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anlage(n):

(1) CDU Antrag 15-Jun-2021 Ladestation für E-Bikes

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Jan Rösch
Angerstraße 1

CDU-Fraktion im Gemeindeparlament Ranstadt

Christian Loh
Fraktionsvorsitzender

63691 Ranstadt

15. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Rösch,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung,
am 30. Juni 2021, zu setzen.

Ladestation für E-Bikes

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Planungen für die Errichtung einer Ladestation für E-Bikes, in der Gemeinde Ranstadt zu beginnen. Hierzu sollen auch sämtliche Möglichkeiten von Förderprogrammen ausgeschöpft werden.

Begründung:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erwähnt, sehen wir die Errichtung einer Ladestation für E-Bikes, als sinnvolle Ergänzung, im Bereich des geplanten Bike-Parks und den geplanten Stellplätzen für Wohnmobile, auf dem Gelände der ehemaligen Sozialstation.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen





Beschlussvorlage

Drucksache VL-172/2021

- öffentlich -

Datum: 17.06.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement (1)
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	30.06.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.07.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	13.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	23.03.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt		vorberatend	öffentlich

Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021

Hier: Energetische Ist- Bilanz für Gebäude und Güter der Gemeindeverwaltung Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anlage(n):

(1) Antrag Energetische Ist-Bilanz



Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Antrag: Energetische Ist-Bilanz 2020 für Gebäude & Güter der Gemeindeverwaltung Ranstadt

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Ranstadt am 30.06.2021

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Verwaltung für das Jahr 2020 eine energetische Ist-Bilanz für Gebäude und Güter der Gemeindeverwaltung Ranstadt erstellt.

Diese Bilanz sollte alle kommunalen Einrichtungen erfassen.

a.) Gebäude

Rathaus, Bürgerhäuser, Kitas, Bauhof, Feuerwehrhäuser, Kläranlage etc. umfassen.

- Strom: Stromverbrauch in 2020 / Energielieferant? / Anteil Ökostrom? / Photovoltaik: Eigenverbrauch & Einspeisung / Durchgeführte Energiesparmaßnahmen wie LED-Beleuchtung / bereits geplante Maßnahmen, z.B. Photovoltaik auf Bestand und Neubau (z.B. Feuerwehrhaus Omo / Brandschutz & Bürgerzentrum)?
- Heizung: welche Heizung / wie alt / Verbrauch in 2020 / bereits geplante Maßnahmen?
- Wärmedämmung: Status Wände / Fenster / Dach / bereits geplante Maßnahmen?

b.) Fahrzeuge

Dienstfahrzeuge Verwaltung, Bauhof, etc.

- Art des Fahrzeuges
- Antrieb
- Jahreskilometer 2020

Begründung

Nach dem Pariser Klimaabkommen - das auch die Grundlage deutscher Gesetzes bildet - soll der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden, um Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Klimaschutz höchstrichterlich bestätigt

Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat sich in einem Beschluss vom 24. März 2021 im Zusammenhang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz mit dem Thema Klima- und Umwelt befasst und weitreichend geurteilt.

Das Verfassungsgericht fordert, frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion. Damit verbinden die Richter Entwicklungsdruck und Planungssicherheit.

In Artikel 20a des Grundgesetzes heißt es: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung." Es dürfe nicht einer Generation zugestanden werden, "unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben

umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde". Künftig könnten selbst gravierende Freiheitseinbußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, erläuterten die Richter.

Zwar müssten die Grundrechte abgewogen werden. Aber: "Dabei nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu.

"Mit den natürlichen Lebensgrundlagen müsse sorgsam umgegangen werden, mahnten die Richter. Und sie müssten der Nachwelt in einem Zustand hinterlassen werden, "dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltbarkeit weiter bewahren könnten".

Die Aufgabenstellung Emissionen JETZT SPÜRBAR ZU REDUZIEREN trifft nicht nur die Bundesebene. Die vollziehende Gewalt umfasst Regierungen und Verwaltung auch auf der Landes-, Kreis- und kommunalen Ebene. Damit sind auch wir betroffen und zum Handeln aufgefordert.

Die öffentliche Hand muss vorangehen

Natürlich sind Maßnahmen in vielen Bereichen notwendig: Industrie und Gewerbe, Verkehr, Energiegewinnung, Wohnungsbau, Heizen, Dämmen,...

Mit gutem Beispiel muss die öffentliche Hand vorausgehen, damit andere dem Weg folgen.

Erfassung Ist-Situation ist die Grundlage

Wie in jedem Managementprozess ist die Erfassung des Ist-Zustandes wichtig.

In späteren Schritten können aus der Differenz zum Soll Maßnahmen in definierten Zeiträumen geplant und regelmäßig der Fortschritt überprüft werden.



Christian Gugler

Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Ranstadt